

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 15/017

Hochschule: hochschule 21, Buxtehude

Studiengang: Führungskompetenz (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i. V. m. Ziff. 3.2.4 i. V. m. Ziff. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. September 2015 bis 31. August 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule legt eine begründete Auswahl der im Studiengang vermittelten operativen Themen vor und legt dar, inwiefern sich diese aus den definierten Qualifikationszielen und den Anforderungen der Zielgruppe ergeben
(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.3).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016

2. Die Hochschule legt Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters für den Studiengang vor, die das vorgesehene didaktische Konzept plausibel umsetzen und der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse dienen
(siehe Kap. 3.4; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.3).
3. Die Hochschule weist nach, dass sie über die Fachliteratur – insbesondere in Form einschlägiger Fachzeitschriften – verfügt, die für ein erfolgreiches Studium notwendig ist
(Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.7).

Auflage 1 ist im Vergleich zum Vorschlag der Gutachter im Wortlaut leicht abgewandelt, um die Verständlichkeit der Auflagenformulierung zu erhöhen.

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 27. November 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

hochschule 21 gemeinnützige GmbH
Buxtehude

Master-Studiengang:

Führungskompetenz

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der weiterbildende Master-Studiengang „Führungskompetenz“ (MBA) richtet sich an berufstätige Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs und soll ihnen die Möglichkeit geben, sich auf Tätigkeitsanforderungen im mittleren und oberen Management eines Unternehmens vorzubereiten. Er vermittelt eine berufsbegleitende generalistisch-betriebswirtschaftliche Ausbildung und führungsrelevante Soft Skills. Der Studiengang ist in enger Abstimmung mit regional tätigen Unternehmen entwickelt worden.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Studiendauer:

4 Semester

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

20

Start zum:

September

Erstmaliger Start des Studienganges:

geplant für September 2015

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 15. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule 21 in Buxtehude ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges „Führungskompetenz“ (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i. d. F. vom 4. Februar 2010. Die Wiederaufnahme des ausgesetzten Verfahrens wurde am 6. März 2014 beantragt. Am 24. März 2014 sowie am 6. Februar 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag mit ergänzenden Dokumenten, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Die FIBAA bestellte ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Professor für BWL und Unternehmensführung, Dozent in MBA-Studiengängen

Prof. Dr.-Ing. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Professor für BWL, Schwerpunkt Immobilienwirtschaft

Dr.-Ing. Gerhard Nover

Selbstständiger Unternehmensberater
Schwerpunkte: Interimsmanagement, Controlling, Reengineering, Reorganisation, Projektplanung

Stefanie Henriette Fecher

Universität Erlangen-Nürnberg
Studentin Organisations- und Personalentwicklung (M.A.)
Absolventin Business Administration (B.A.) der Hochschule RheinMain

FIBAA-Projektmanager:

Dipl.-Kfm. Ekon.Mag. Henning Dettleff

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da diese aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 23. März 2015 in den Räumen der Hochschule in Buxtehude durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 5. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. Mai 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption und Personalausstattung des Studienganges Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war. Die Hochschule hat diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung³, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang. In das Gutachten ist eingeflossen, dass Studierende und Absolventen aus Bachelor-Studiengängen der Hochschule 21 und Vertreter der kooperierenden Unternehmen befragt werden konnten.

Die im Rahmen der Wiederaufnahme von der Hochschule 21 überarbeitete Konzeption des Studienganges ist insgesamt gelungen. Der weiterbildende Master-Studiengang „Führungskompetenz“ (MBA) entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Vorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 1. September 2015 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. August 2020 unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der inhaltlichen Gestaltung des Curriculums, den Lehrveranstaltungsmaterialien sowie der Bibliotheksausstattung. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind und empfehlen daher eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Hochschule begründet ihre Auswahl der im Studiengang vermittelten operativen Themen und legt dar, inwiefern sich diese aus den definierten Qualifikationszielen und den Anforderungen der Zielgruppe ergeben
(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.3).
2. Die Hochschule legt Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters für den Studiengang vor, die das vorgesehene didaktische Konzept plausibel umsetzen und der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse dienen
(siehe Kap. 3.4; Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.3).
3. Die Hochschule weist nach, dass sie über die Fachliteratur – insbesondere in Form einschlägiger Fachzeitschriften – verfügt, die für ein erfolgreiches Studium notwendig ist
(Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.7).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. August 2015 nachzuweisen. Diese Frist zur Umsetzung ist kürzer als die regelmäßig vorgesehene Frist von neun Monaten (Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates). Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden von Anfang an Bedingungen vorfinden, die ihnen ein erfolgreiches Studium ermöglichen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

³ Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Informationen zur Institution

Die „hochschule 21 gmbH“ in Buxtehude wurde im Mai 2004 am Standort der früheren staatlichen Fachhochschule Nordostniedersachsen gegründet. Initiatoren des Hochschulgründungsprojektes waren regionale Kammern und Arbeitgeberverbände sowie Städte und Landkreise, die hiermit das Ziel verfolgten, den Hochschulstandort Buxtehude dauerhaft zu erhalten. Trägerin der hochschule 21 ist die gleichnamige gmbH mit Sitz in Buxtehude, zu deren Gesellschaftern insbesondere die genannten Initiatoren gehören. Im September 2005 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober 2005 ihren Studienbetrieb auf. Der Wissenschaftsrat hat die hochschule 21 im November 2012 für einen Zeitraum von fünf Jahren institutionell akkreditiert.

Die hochschule 21 führt gemäß Grundordnung (§ 16) grundständige sowie konsekutive und nichtkonsekutive Studiengänge durch. Derzeit bietet sie die folgenden akkreditierten Bachelor-Studiengänge an:

- Bauingenieurwesen DUAL (B.Eng.),
- Bauen im Bestand DUAL (B.Eng.),
- Bau- und Immobilienmanagement DUAL (B.Eng.),
- Physiotherapie DUAL (B.Sc.) und
- Mechatronik DUAL (B.Eng.).

Darüber hinaus sind Lehrende der Hochschule 21 an der Durchführung des internationalen Master-Programms „Master of European Construction“ beteiligt.

Die Hochschule verfolgt in erster Linie das Ziel, den regionalen Fachkräftebedarf in den genannten Fachdisziplinen zu decken. Alle ihre Bachelor-Studiengänge sind dual organisiert. Die hochschule 21 verfügt über ein Netzwerk von mehr als 600 überwiegend mittelständischen Partnerunternehmen, welche den betrieblich-anwendungsorientierten Teil der Ausbildung durchführen. Im Studiengang Physiotherapie arbeitet die Hochschule mit einschlägigen Berufsfachschulen der Region zusammen.

Daneben engagiert sich die Hochschule auch in der Weiterbildung und im Technologietransfer. Entsprechende Aktivitäten sind u. a. in einem rechtlich und finanziell selbstständigen An-Institut gebündelt. Um ihre Aktivitäten in der anwendungsorientierten Forschung zu stärken, hat die Hochschule eine Forschungskommission eingerichtet. Als Forschungsschwerpunkt gibt sie den Bereich „Wohnen und Leben im Alter“ an.

Als in dieser Form relativ junge Einrichtung befindet sich die Hochschule 21 weiterhin im Aufbau. Die Immatrikulationszahlen sind seit ihrer Gründung kontinuierlich gestiegen. Derzeit studieren ca. 900 Personen in einem der o. g. Bachelor-Studiengänge. Bei 23 Professoren (18,12 VZÄ) ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:43. Die Hochschule plant, durch Aufwuchs in bestehenden Studiengängen und die Schaffung neuer, schwerpunktmäßig interdisziplinärer Angebote in den kommenden Jahren weiter zu wachsen. Neben dem hier beschriebenen Studiengang hat sie für zwei weitere duale Bachelor-Studiengänge die Akkreditierung beantragt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Hochschule will mit dem Studiengang berufstätigen Fach- und Führungskräften die Möglichkeit bieten, sich auf Tätigkeitsanforderungen im mittleren und oberen Management eines Unternehmens vorzubereiten. Sie geht davon aus, dass der Studiengang insbesondere für angehende Führungskräfte in Bauunternehmen der Region, die meist über einen einschlägigen ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund verfügen, aber auch für in der Region berufstätige Personen aus den Bereichen Mechatronik und Pflege ein wichtiger Beitrag zur Qualifikation für Managementaufgaben sein wird. Für die Vorbereitung auf Managementaufgaben und damit den weiteren beruflichen Aufstieg dieser Zielgruppen ist nach ihrer Ansicht ein ergänzendes betriebswirtschaftliches, zugleich wissenschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Aufbaustudium hilfreich, das Managementkompetenzen vermittelt und darüber hinaus die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer fördert. Ziel ist die Heranbildung von Führungspersönlichkeiten, die Fachexpertise mit Führungsqualitäten verbinden. Als Beispiele für Themen, die von den Absolventen in ihrem Berufsleben als Führungskraft zu bearbeiten seien, nennt die Hochschule etwa die Entwicklung nachhaltig erfolgreicher Unternehmensstrategien, die kritische Analyse von Geschäftsfeldern und Projekten, die Konzeption und Implementierung integraler Planungsprozesse und die Entwicklung von Finanzierungsmodellen. Solche Themen seien in der Regel nicht Bestandteil der Bachelor-Ausbildung, so dass die meisten angehenden Führungskräfte hier Qualifizierungsbedarf hätten.

Die Hochschule geht davon aus, dass sowohl bei ihren Absolventen als auch den Unternehmen der Region Bedarf nach einem solchen Qualifizierungsangebot besteht. Bereits bestehende betriebswirtschaftliche Weiterbildungsangebote im Rahmen von Seminaren werden nach Angaben der Hochschule in hohem Maße nachgefragt. Die angestrebte Erweiterung des Studienangebotes von einzelnen Qualifizierungsmodulen zu einem vollständigen Studiengang bedeute eine stärkere Professionalisierung der Führungskräfteausbildung, wie sie von der regionalen Wirtschaft gefordert werde. Die Partnerunternehmen und ihre Verbände signalisierten der Hochschule großes Interesse an einem Studienangebot der Führungskräfteentwicklung, das eine gute Versorgung sowohl mit potenziellen Arbeitsgruppen-, Abteilungs- und Bereichsleitern als auch mit Geschäftsführern für reibungslose Unternehmensnachfolgen sicherstelle.

Gemäß einer Studierendenbefragung (2010) wünschen sich auch die Studierenden der Hochschule im Anschluss an ihr Studium Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung in Teilzeit. Sie bevorzugten hierbei ein auf den Erwerb von Führungskompetenzen angelegtes und nach Möglichkeit viersemestriges Master-Studium. Das Studiengangskonzept sei an diese Präferenzen angepasst worden. Insbesondere reagiere man hierdurch auch auf den bundesweiten Trend, dass gut qualifizierte Bachelor-Absolventen eine weitere akademische Qualifizierung auf Master-Niveau anstrebten.

Bewertung:

Die Hochschule hat vor der Konzeption des Studienganges eine eingehende Analyse des regionalen Fach- und Führungskräftebedarfs sowie der Präferenzen von Absolventen und Studierenden durchgeführt und hieraus die Zielsetzung des Studienganges abgeleitet. Nach Wahrnehmung der Gutachter orientiert sich die Hochschule sichtbar an dem Wunsch der Unternehmen, mit dem Studienprogramm künftige Führungskräfte auszubilden, und kann diese

Nachfrage überzeugend belegen. In erster Linie adressiert die Hochschule dabei Unternehmen der Baubranche, hat den Studiengang aber so konzipiert, dass er auch von Personen mit einem anderen beruflichen Hintergrund studiert werden kann. Die Gutachter gehen davon aus, dass der Studiengang bei den Partnerunternehmen Akzeptanz findet und dadurch auch mittel- und langfristig Nachfrage findet. Die Heranbildung von Führungskräften, wie sie als Ziel des Studienganges formuliert ist, beinhaltet in überzeugender Weise auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil

Die Hochschule strebt eine anwendungsorientierte Qualifizierung ihrer Absolventen an. Sie will ihnen im Rahmen des Studiums das notwendige Instrumentarium vermitteln, um in für Führungskräfte typischen Situationen adäquat agieren zu können.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter entspricht ein anwendungsorientiertes Profil am besten dem verfolgten Ziel des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule gibt an, bei allen Prozessen den Grundsatz der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit zu beachten und sich um eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Studierenden zu bemühen. Der Senat hat 2012 eine Ordnung „Gender und Diversity“ in Kraft gesetzt, in der die Zuständigkeiten hierfür geregelt sind. Das Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt hierzu ebenfalls Ziele, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen. Darüber hinaus gibt es eine für die Aspekte Gender und Diversity beauftragte Person, die dieses Thema in der Hochschule einbringt und umsetzt. Bei der Studierenden- wie auch der Personalauswahl werde zudem konsequent das AGG beachtet. Die Hochschule engagiere sich insbesondere für eine stärkere Heranführung von Mädchen und jungen Frauen an die ingenieurwissenschaftlichen Fächer. Der Frauenanteil liegt bei ihren Studierenden insgesamt bei 55 %.

Behinderten Studierenden gewährt die Hochschule gemäß Prüfungsordnung (§ 18) auf Antrag einen auf den Einzelfall abgestimmten Nachteilsausgleich, etwa in Form einer anderen Prüfungsdauer oder Prüfungsform, unter Wahrung der Chancengleichheit. Im Entwurf der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (Anlage 2 Nr. 3.5 und 4.5) ist ein Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studienbewerber vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungsräume der Hochschule sind sämtlich über Aufzug zu erreichen und behindertengerecht ausgestattet. Wenn Finanzierungshilfen für bedürftige Studierende auch grundsätzlich nicht vorgesehen seien, stünden doch für soziale Härtefälle in begrenztem Umfang Stipendien mehrerer regional tätiger Stiftungen zur Verfügung.

Bewertung:

Die Hochschule strebt an, Frauen und Männern sowie behinderten und nichtbehinderten Studierenden gleiche Chancen zu eröffnen. Der verhältnismäßig hohe Anteil von Studienanfängerinnen belegt den Erfolg der Hochschule bei ihren Bemühungen, qualifizierte Frauen als Studentinnen zu gewinnen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in Bezug auf die Auswahl der Studierenden sowie Prüfungs- und Studienleistungen sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Die Hochschule definiert die Voraussetzungen für die Immatrikulation in den Studiengang in einer Zulassungs- und Immatrikulationsordnung. Sie setzt darin einen Abschluss in einem Bachelor-, Diplom- oder Magister-Studiengang, Studienleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern im Umfang von 25 ECTS-Punkten, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (jeweils Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) sowie eine mindestens zweijährige fachlich einschlägige Berufstätigkeit voraus, die auch parallel zum Studium fortgeführt wird. Wer nicht im erforderlichen Umfang über wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen verfügt, kann die notwendigen Punkte auch nach der Immatrikulation erwerben. Hierfür bietet die Hochschule besondere Kurse an.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen neben einem Nachweis der oben beschriebenen Vorbildung und Berufserfahrung einen aktuellen Lebenslauf sowie ggf. einen Nachweis über bereits erbrachte hochschulische Studienleistungen und sonstige Tätigkeiten und Kompetenzen mit Bezug zum Studium.

Die Anzahl der zuzulassenden Bewerber richtet sich nach den Kapazitäten der Hochschule. Das zweistufige Auswahlverfahren ist im Anhang zur Zulassungs- und Immatrikulationsordnung näher geregelt. Demnach werden die Bewerber zunächst anhand der im ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreichten Abschlussnote, ihrer Praxis- und Führungserfahrung, ihrer Sprachkompetenz und Soft Skills sowie besonderer zusätzlicher Qualifikationen, wie sie sich etwa auch aus dem Arbeitszeugnis ergeben, eingestuft. Die Auswahlkommission weist jedem Bewerber für jedes Kriterium Punkte zu, die in der Summe zu einer Höchstpunktzahl von 100 Punkten führen. Erreicht ein Bewerber mehr als 60 Punkte, so erhält er eine Zulassung.

Für Bewerber, die weniger als 60 Punkte erzielen, sieht die Hochschule ein mindestens 20-minütiges Auswahlgespräch als zweite Stufe des Auswahlverfahrens vor, das als Einzel- oder Gruppengespräch geführt werden kann. Darin soll geprüft werden, ob die Bewerber für den Studiengang und den angestrebten Beruf befähigt und aufgeschlossen sind und ein adäquates

Gesprächsverhalten zeigen. Für behinderte und chronisch kranke Studienbewerber ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Die Auswahlkommission weist jedem Bewerber für das Gespräch bis zu 30 Punkte zu. Die Vergabe der noch offenen Studienplätze auf die Bewerber erfolgt nach der von ihnen auf beiden Stufen des Auswahlverfahrens erreichten Gesamtpunktzahl.

Bewerber, die im Rahmen ihres Bachelor-Studiums nur 180 Credit Points (CP) erreicht haben, müssen in der Regel durch zusätzliche Leistungen weitere 30 CP erwerben, um in der Summe bis zum Master-Abschluss 300 CP vorweisen zu können. Anrechenbar sind hierfür insbesondere Studienleistungen, die etwa im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenkurse erworben werden können (siehe oben). Auch einschlägige Berufserfahrung in leitender und gestaltender Funktion, die über die obligatorische zweijährige Berufstätigkeit hinausgeht, kann mit bis zu 5 CP je Halbjahr angerechnet werden. Daneben kommen auch einschlägige Fort- und Weiterbildungen sowie beruflich erworbene Kompetenzen für eine Anrechnung als Studienleistung in Frage. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt auf Grundlage einer Kompetenzfeststellungsprüfung, die durch einen hierfür eingerichteten Ausschuss erfolgt. Nach einer Prüfung der schriftlichen Unterlagen auf eventuell anzurechnende Kompetenzen sieht die Hochschule ein Gespräch mit dem Antragsteller vor, in dem nachzuweisen ist, dass diese Kompetenzen tatsächlich vorhanden sind.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die für weiterbildende Master-Studiengänge gültigen Vorgaben sind dargelegt und in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung berücksichtigt. Die Zulassungsbedingungen stellen nach Ansicht der Gutachter sicher, dass Studierende gewonnen werden, die englischsprachliche Literatur rezipieren können. Die Zulassungsentscheidung erfolgt durch die Hochschule und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Die Hochschule gibt an, die Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) vollständig umzusetzen, insbesondere bei der Modularisierung des Studienganges, der Vergabe von Credit Points (CP) sowie der Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands. Der Studiengang besteht aus 12 Modulen, die sämtlich Pflichtmodule sind. Zehn Mo-

dule sind den Kompetenzfeldern Unternehmensführung (sechs Module), Managementprozesse (zwei Module), Rechtsbeziehungen (ein Modul) sowie Anwendung und personelle Führungskompetenz (ein Modul) zugeordnet. Innerhalb des Moduls 10 können die Studierenden im ersten Teil (3 CP) zwischen drei verschiedenen Vertiefungen wählen, das Modul adressiert mehrere Kompetenzfelder. Ein Modul umfasst meist sechs CP, zwei Module haben einen Umfang von neun CP. Das Abschlussmodul umfasst 18 CP. Insgesamt müssen die Studierenden damit zum erfolgreichen Abschluss des Studienganges 90 CP erbringen, die sich auf vier Semester verteilen.

Der Studiengang beginnt im ersten Quartal des Kalenderjahres mit einer Einführungswoche, die insbesondere dem gegenseitigen Kennenlernen dient und den Studierenden einen Überblick über die Inhalte des Studiums geben soll. In den ersten drei Semestern sind jeweils Studienleistungen mit einem Gesamtumfang von 24 CP zu erbringen, im vierten Semester das Abschlussmodul. Drei Module des Studienganges erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

Die meisten Module vermitteln eine generalistisch-betriebswirtschaftliche Ausbildung, wie sie für ein MBA-Studium kennzeichnend ist. Die Vertiefungsrichtung „Branchenrecht“ (Modul 10) dient aktuell der Vertiefung im Bereich Baurecht, da die meisten Studieninteressenten hier ihren beruflichen Hintergrund haben. Die Hochschule plant eine Erweiterung um zusätzliche branchenbezogene Vertiefungen gemäß der Nachfrage der Studierenden. Das Abschlussmodul dient der Anfertigung und Verteidigung der Master-Arbeit. Für die Erstellung der Master-Arbeit im Abschlussmodul haben die Studierenden 18 Wochen Zeit.

Ein CP entspricht 25 Stunden Arbeitszeit. Der Arbeitsaufwand liegt damit in den ersten drei Semestern bei jeweils 600 Arbeitsstunden, pro Woche bei umgerechnet 25 Stunden. Der Studiengang ist berufsbegleitend angelegt. 200 Arbeitsstunden sind im Rahmen des Präsenzstudiums, die übrigen 400 Stunden im Rahmen des Selbststudiums zu erbringen. Das Präsenzstudium wird in der Vorlesungszeit (erstes und drittes Quartal des Kalenderjahres) über einen Zeitraum von zwölf Wochen in Blöcken von Freitagmittag bis Samstagnachmittag absolviert. Die Hochschule geht davon aus, dass die Studierenden hierfür ihre Berufstätigkeit um etwa ein Drittel reduzieren müssen und insbesondere an Freitagnachmittagen freigestellt werden. Im vierten Semester liegt die zeitliche Studienbelastung bei 450 Arbeitsstunden.

Die Studierbarkeit des Studienganges wird nach Angaben der Hochschule dadurch gewährleistet, dass der Präsenzunterricht in der Vorlesungszeit in Blöcken freitags und samstags stattfindet und damit auch von berufstätigen Studierenden besucht werden kann. Darüber hinaus geht die Hochschule davon aus, dass die Studierenden an den übrigen Werktagen in den Abendstunden, an Sonn- und Feiertagen sowie während ihres Urlaubs Studienleistungen erbringen. Die Hochschule setzt insbesondere auf Teilnehmer, die aufgrund einer Vereinbarung mit einem Partnerunternehmen das Studium aufnehmen und damit durch Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung während der Studienzeit beruflich entlastet werden bzw. Aufgaben übertragen bekommen, die den Kompetenzerwerb im Studium unterstützen. Zeitliche Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen gibt es nicht.

Über die Angaben zu Credit Points und Workload hinaus erhalten die Studierenden in Form der Modulbeschreibungen Informationen zu den Zielen, Inhalten und Methoden des jeweiligen Moduls. Außerdem werden in den Modulbeschreibungen Angaben zu den jeweils vorgesehenen Prüfungsleistungen gemacht.

In zehn von zwölf Modulen erbringen die Studierenden neben der Prüfungsleistung auch Studienleistungen in verschiedenen Formaten (z. B. Hausarbeit, Fallstudie mit Präsentation, Rollenspiel). Diese können von den Studierenden bis zum Bestehen unbegrenzt wiederholt werden, das Ergebnis geht mit bis zu 50 % in die Modulnote ein. Im Abschlussmodul verfassen die Studierenden die Master-Arbeit zu einem Thema, das sie in Abstimmung mit ihrem Betreuer und in der Regel mit ihrem Arbeitgeber selbst vorschlagen. Die Master-Arbeit ist im Anschluss an ihre Erstellung mündlich zu verteidigen.

Der Studienverlauf und die Prüfungsmodalitäten für den Studiengang sind in einer Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Diese enthält auch eine Regelung, dass die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen innerhalb und außerhalb Deutschlands erbracht wurden, immer dann zu erfolgen hat, wenn bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zu denen im Studiengang aufweisen, und dass im Falle einer Ablehnung die Hochschule begründungspflichtig ist (§ 17 SPO). Auch sieht sie vor, dass zusätzlich zur Abschlussnote im Zeugnis auch die relative Notenverteilung ausgewiesen wird (§ 25 Abs. 2 SPO).

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges dient nach Auffassung der Gutachter seiner Zielsetzung und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points und die Workload-Vorgaben sind vollständig umgesetzt. Die Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen, umfassen Learning Outcomes und beschreiben damit adäquat den angestrebten Kompetenzerwerb. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, bei der Angabe der Studienliteratur deutlich herausstellen, welche Bücher und Artikel für den Studienerfolg im Modul essenziell sind und welche eher der thematischen Vertiefung dienen. Auch empfehlen sie, weniger Literatur mit spezifischem Bezug zur Baubranche vorzusehen, um so eine höhere Relevanz auch für Studierende aus anderen Tätigkeitsfeldern zu gewährleisten.

Die Module sind durchgehend größer als fünf CP und schließen jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfungsleistung ab. Die im Studienverlauf zu erstellenden Studienleistungen halten die Gutachter für angemessen und im Sinne der Zielgruppe, da durch die verschiedenen Formate die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen besser geprüft werden können und die Erbringung von Teilleistungen besser mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist.

Es gibt eine Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind darin, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen. Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, in Anbetracht des berufsbegleitenden Studienkonzeptes aber nach Auffassung der Gutachter auch nicht notwendig. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Auch ist in der SPO sowie einer einschlägigen Verfahrensanweisung der Hochschule eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in einem Umfang von bis zu 50 % der Studienleistungen enthalten. Die Gutachter empfehlen, Inhalt und Dauer des Kolloquiums und der darin enthaltenen Vorträge in der Studien- und Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch zu präzisieren.

Eine studienbedingte zeitliche Beanspruchung im Umfang von durchschnittlich 22,5 CP pro Semester stellt naturgemäß hohe Ansprüche an Studierende, die parallel hierzu einer Berufstätigkeit nachgehen. Die Gutachter sind aber der Auffassung, dass der Studiengang als studierbar zu bewerten ist. Die Studierbarkeit wird durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie entsprechende Betreuungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Qualitätsanforderung nicht erfüllt

Nicht relevant

3. Konzeption des Studienganges		
3.1	Struktur	
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS)“ und der Modularisierung	X
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	X
3.1.4	Studierbarkeit	X

3.2 Inhalte

Der Studienverlaufsplan mit den zugehörigen Credit Points ist für den MBA-Studiengang wie folgt:

Kompetenzfelder	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		CP pro Kompetenzfeld	%		
	Modul	CP	CP	Modul	CP	CP	Modul	CP	CP	Modul	CP				
Unternehmensführung	M1 Organisation	[6]	6	M6 Strategisches und Internationales Management	[6]	6						MASTERTHESIS	42	47	
	M2 Strategisches Marketing	[6]	6	Personalmanagement			Teil 2: Personal Leadership - verhaltenswissenschaftlich-psychologische Führung und interkulturelles Management			[6]	9				
	Finanzmanagement			Teil 1: Personalverwaltung			[3]	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeitsmanagement			[6]				6
Managementprozesse	M3 Teil 1: Finanzierung	[3]		Teil 2: Finanzplanung und Controlling			[6]	9						12	13
	M4 Qualitäts- und Prozessmanagement	[6]	6	Projektmanagement mit Chance-Risiko-Analyse			[6]	6						6	7
Rechtsbeziehungen	Rechtsbeziehungen						Teil 1: Arbeitsrechts- und Sozialrecht			[3]	6				
	Teil 1: Gesellschafts-, Steuerrecht & Vertragsrecht			[3]	Teil 2: Arbeitsrechts- und Sozialrecht			[3]	6						12
Anwendung und personelle Führungskompetenz							Operatives Management Teil 1 Option 1: Wissens- und Informationsmanagement			[3]					
							Operatives Management Teil 1 Option 2: Branchenrecht			[3]					
							Operatives Management Teil 1 Option 3: Entrepreneurship			[3]					
						Operatives Management Teil 2 Veränderungsmanagement			[3]	6					
						M11 Simulation Unternehmensplanung			[6]	6					
						M12			18				18	20	

Die Hochschule führt an, dass das St. Galler Managementmodell der rote Faden des Studienganges sei. Im ersten Semester würden die betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächer behandelt, um dadurch die Bedingungen für lebensfähige Organisationen zu erörtern. Im Anschluss vertieft der Studiengang zentrale Inhalte des strategischen Managements und vermittelt zudem relevante Kompetenzen im operativen Management, z. B. in der Personalverwaltung. Der Bereich Strategische Unternehmensführung macht nach Angaben der Hochschule ca. 50 % des Curriculums aus. Die Studierenden erwerben auf diese Weise über die ersten drei Semester fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft, allgemeines Managementwissen, Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten sowie Kenntnisse über die politischen, sozialen und technischen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Aktivität.

Die Qualifizierung zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt nach Darstellung der Hochschule über den gesamten Studienverlauf. Über die ersten drei Semester werden relevante wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken eingeführt, erprobt und vertieft, insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien sowie bei der Erstellung von Hausarbeiten oder Präsentationen. Zu Beginn des vierten Semesters werden die Studierenden zur Vorbereitung der Master-Arbeit mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen vertraut gemacht. Bei Bedarf stellt die Hochschule darüber hinaus ein zusätzliches Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten in Aussicht.

Nach dem vierten Semester sollen die Studierenden zum Transfer des Wissens befähigt sein und Handlungs- und Steuerungskompetenzen entwickelt haben, die sie für Führungsaufgaben qualifizieren. Insbesondere sollen die Studierenden in der Lage sein, Herausforderungen für das Management zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, im Team zu diskutieren und umzusetzen. Sie sollen zudem in der Lage sein, eine komplexe anwendungsbezogene Fragestellung aus dem im Studium behandelten Themenkreis selbstständig und methodisch fundiert zu bearbeiten, adäquat schriftlich darzustellen und in einem wissenschaftlichen Gespräch vorzustellen und zu verteidigen. Mit ihrer Master-Arbeit sollen Absolventen belegen, dass sie eine Problemstellung in einen unternehmerischen Kontext einordnen, Lösungsmöglichkeiten für das Unternehmen entwickeln und allgemeine theoretische Implikationen und praktische Konsequenzen ableiten können.

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Master-Studium, das erst nach einer zweijährigen Tätigkeit in der Praxis nach dem ersten Studienabschluss begonnen werden kann und das ausdrücklich auf die Vermittlung von Führungskompetenzen zielt. Die Hochschule hat deshalb die Abschlussbezeichnung „Master of Business Administration“ (MBA) gewählt. Die von der Hochschule gewählte Studiengangsbezeichnung „Führungskompetenz“ soll den branchenübergreifenden Charakter und die thematische Ausrichtung auf das generalistische Management ausdrücken.

In den Modulen sind unterschiedliche Prüfungsformate vorgesehen. Sieben Module schließen mit einer Klausur ab, weitere Prüfungsformen sind Kolloquium, Planspiel und Präsentation.

Bewertung:

Das Curriculum trägt nach Ansicht der Gutachter den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie orientieren sich am Ziel des Studienganges, die Führungskompetenz der Studierenden zu stärken und sie auf Management-Herausforderungen vorzubereiten. Die Gutachter empfehlen, den Studiengang in den ersten Jahren kontinuierlich weiterzuentwickeln, insbesondere wenn Studierende hinzukommen, die nicht in der Bauwirtschaft tätig sind.

Im Curriculum erfolgt ein starker Bezug auf das St. Galler Management-Modell. Die Gutachter empfehlen an dieser Stelle, auch andere Ansätze zumindest kurz zu thematisieren, um die Vielfalt der Schulen zu verdeutlichen. Im Modul M9 (Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeitsmanagement) ist der Hochschule dies bereits sehr gut gelungen. Auch empfehlen sie eine kritische Durchsicht der Modulnamen sowie der in den Modulbeschreibungen verwendeten Begriffe. So hat der Begriff „Operatives Management“ im St. Galler Modell eine spezifische Bedeutung, die sich so in der Modulbeschreibung nicht wiederfindet.

Im Hinblick auf die Zielgruppe scheint es den Gutachtern plausibel, dass nicht nur strategische, sondern auch operative Themen behandelt werden, die für Führungskräfte in kleinen und mittelständischen Unternehmen typischerweise zum Arbeitsalltag gehören. Hinsichtlich der zu behandelnden strategischen Themen hat die Hochschule eine klare Auswahl getroffen. Welche operativen Themen im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele und die Zielgruppe am besten geeignet sind, ist den Gutachtern hingegen nicht deutlich. Notwendig wäre hier eine

schlüssige Ableitung der operativen Kompetenzen, die benötigt werden, um umfassende Führungskompetenz in einem kleinen oder mittelständischen Unternehmen zu entwickeln, wie dies das Qualifikationsziel des Studienganges ist. Sowohl bei den managementbezogenen als auch den betriebswirtschaftlichen und juristischen Modulen sehen die Gutachter hier noch Erklärungsbedarf. Sie empfehlen daher, die Akkreditierung des Studienganges mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule begründet ihre Auswahl der im Studiengang vermittelten operativen Themen und legt dar, inwiefern sich diese aus den definierten Qualifikationszielen und den Anforderungen der Zielgruppe ergeben

(Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung Nr. 2.3).

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Niveau 2) vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Studien- und Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter empfehlen, die genauen Kriterien für die Bewertung der Studienleistung „Rollenspiel“ zu klären und transparent zu machen.

Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben

Die Hochschule hat dem Studiengang ein ausgeprägt anwendungsorientiertes Studiengangsprofil gegeben. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, praktische Probleme, die sich bei der Tätigkeit im Management ergeben, optimal zu lösen. Die Hochschule setzt insbesondere auf die Bearbeitung praxisnaher Fallstudien und die Einbindung von Praxisreferenten.

Bewertung:

Der Studiengang dient der Vermittlung von Kompetenzen, die im unternehmerischen Kontext eingesetzt werden können. Forschungsbezüge sind erkennbar, spielen aber eine weniger ausgeprägte Rolle.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Didaktisch ist der Studiengang so konzipiert, dass er neben einer Berufstätigkeit absolviert werden kann. Die Hochschule geht davon aus, dass Studierende in der Regel nur mit bis zu zwei Dritteln der regulären Arbeitszeit berufstätig sind. Die diesbezüglichen Empfehlungen von KMK und Akkreditierungsrat wurden nach Aussage der Hochschule berücksichtigt.

Die Kompetenzvermittlung erfolgt zum einen in intensiven Präsenzphasen an der Hochschule, die während der Vorlesungszeit (2. und 4. Quartal des Kalenderjahres) in einer am Semesteranfang liegenden Blockwoche und anschließenden zehn Wochenendseminaren stattfinden. Die Hochschule setzt hier vor allem auf Vorlesungen zur Vermittlung theoretischer Kenntnisse mit nachfolgenden Übungen zur Anwendung des Wissens in Kleingruppen. Daneben plant die Hochschule, einige Module vollständig in Projektform zu organisieren, insbesondere das Abschlussmodul. Zum anderen wird von den Studierenden ein intensives Selbststudium sowohl zur Vor- und Nachbereitung dieser Präsenzphasen als auch zur Aufbereitung von Themen in der vorlesungsfreien Zeit erwartet. Das didaktische Konzept sieht vor, dass zwei Drittel der Workload eigenverantwortlich und außerhalb der Präsenzphasen erbracht werden. In diesem Rahmen sollen die Studierenden eigenständig mit aktuellen Fallbeispielen bzw. an der Lösung von Praxisproblemen aus ihrem beruflichen Kontext arbeiten. Auch hierbei sollen sie untereinander in Verbindung stehen und virtuelle Kleingruppen bilden.

Das Selbststudium sollen die Studierenden auch nutzen, um sich in die relevante Literatur einzulesen. Zu jeder Veranstaltung geben die verantwortlichen Dozenten Empfehlungen für überwiegend deutschsprachige Literatur. Auch sollen zu jeder Vorlesung ein Vorlesungsskript sowie geeignetes Übungsmaterial erstellt werden. Beispiele für solche Vorlesungsskripte oder Übungsmaterialien lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor.

Darüber hinaus werden die Studierenden durch den Einsatz einer elektronischen Lernplattform (zurzeit Moodle) sowie eines Campus-Management-Systems unterstützt. Dies soll den Informationsaustausch und die Netzbildung zwischen den Studierenden und insbesondere die Gruppenarbeit erleichtern.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen, die Praxiserfahrung der Lehrenden und hier insbesondere die Einbindung von Berufspraktikern als Dozenten und Gastreferenten will die Hochschule sicherstellen, dass die Wissens- und Kompetenzvermittlung im Studiengang stets praxisnah erfolgt und aktuellste Themen aufgegriffen werden. Bei allen Modulen ist ein Co-Teaching von hauptamtlichen Professoren und Berufspraktikern vorgesehen.

Bewertung:

Insgesamt verfolgt die Hochschule ein plausibles didaktisches Konzept und trägt den Anforderungen an berufsbegleitende Studiengänge adäquat Rechnung. Die Begutachtung dieses Kriteriums ist zum jetzigen Zeitpunkt insoweit nicht einfach, als praktische Erfahrungen mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang an der Hochschule noch nicht vorliegen. Die befragten hauptamtlichen Dozenten der Hochschule haben daher vor allem von ihren Planungen und Konzepten berichtet, welche die Gutachter

als stimmig bewerten. Viele Dozenten verfügen zudem über einschlägige Erfahrungen im Rahmen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen. Die Gutachter empfehlen, auf eine intensive Kommunikation der jeweils an einem Modul beteiligten Lehrenden zu achten.

Da Lehrveranstaltungsmaterialien zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vorlagen, konnte eine entsprechende Bewertung nicht stattfinden. Die Gutachter halten eine Überprüfung der Materialien indessen für notwendig, da es sich bei dem Studiengang um das erste Studienangebot der Hochschule auf Niveau 2 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse handelt. Sie empfehlen daher, die Akkreditierung mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule legt Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters für den Studiengang vor, die das vorgesehene didaktische Konzept plausibel umsetzen und der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse dienen
(Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.3).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage	

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Absolventen des Studienganges sollen fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen erwerben, die sie entsprechend der von der Hochschule formulierten Zielsetzung für leitende Tätigkeiten im Management befähigen. Insbesondere in den Modulen „Personalmanagement“ sowie „Simulation Unternehmensplanung“ sollen Soft Skills vermittelt werden, welche die Studierenden in ihrem Berufsleben als Führungskraft unmittelbar einsetzen können.

Im Rahmen des Studienganges werden nach Darstellung der Hochschule praxisnahe, branchenspezifische Fallkonstellationen vorgestellt, zu denen die Studierenden auf Basis der erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in Gruppenarbeit Lösungen entwickeln und Umsetzungsstrategien entwerfen. Dies gilt für die Betrachtung sowohl von Teildisziplinen als auch des Unternehmens insgesamt.

Auch nach Auskunft der Praxispartner liegt die besondere Stärke der Hochschule bei der exzellenten Vernetzung mit den Betrieben und der Berücksichtigung ihrer Anforderungen an die Employability von Hochschulabsolventen.

Bewertung:

Der Studiengang ist von seinem Konzept her geeignet, die Absolventen zur Übernahme anspruchsvoller Führungsaufgaben im Management von Unternehmen zu befähigen. Der Berufsqualifizierung dient in jedem Fall die angestrebte integrierte Vermittlung allgemeiner betriebswirtschaftlicher Themen. Die Employability wird zudem durch die hohe Praxisorientierung und die gute Zusammenarbeit mit Unternehmen sichergestellt.

Ob die von der Hochschule definierten Ziele erreicht und die angestrebten Tätigkeitsfelder von den Absolventen tatsächlich besetzt werden, lässt sich erst überprüfen, wenn Teilnehmer den Studiengang erfolgreich durchlaufen haben. Die Hochschule plant ab diesem Zeitpunkt Befragungen ihrer Absolventen als Teil ihres Qualitätsmanagements.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

An der Hochschule sollen fünf hauptamtlich tätige Professoren im Studiengang eingesetzt werden und gut 53 % der anfallenden Lehrverpflichtung abdecken. Hierfür sind mehrere neue Professuren eingerichtet worden. Die anderen Professoren sind derzeit in den Bachelor-Studiengängen tätig und sollen sowohl in Modulen des Studienganges sowie bei der Betreuung von Master-Arbeiten zum Einsatz kommen. Da Lehrveranstaltungen nur freitags und samstags stattfinden, kollidieren diese Tätigkeiten nach Angaben der Hochschule nicht mit den sonstigen Verpflichtungen dieser Dozenten. Die übrigen Lehrveranstaltungen versorgt die Hochschule mit externen Lehrbeauftragten (Professoren anderer Hochschulen und Berufspraktikern), die nach Auskunft der Hochschule alle bereits über hochschuldidaktische Erfahrungen verfügen. Im Rahmen der Begutachtung hat die Hochschule für alle eingesetzten Lehrenden Lebensläufe vorgelegt, aus denen sich die wissenschaftliche und berufliche Qualifikation ergibt. Als Modulverantwortliche fungieren ausschließlich hauptamtliche Lehrende der Hochschule selbst, um zu gewährleisten, dass Studierende und Verwaltung einen festen Ansprechpartner vor Ort haben.

Die Hochschule folgt in ihren Berufungsverfahren den gesetzlichen Vorgaben und gewährleistet entsprechend, dass Professoren die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit – in der Regel durch Promotion –, besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Methoden, eine mindestens fünfjährige berufspraktische Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb der Hochschule, sowie eine pädagogische Eignung nachweisen können. Sie fördert nach eigener Auskunft Forschungsaktivitäten der Professoren durch geeignete infrastrukturelle Bedingungen, ein Forschungsbudget und Deputatsreduktion. Die Hochschule stellt allen Professoren ein Budget zur Verfügung, das diese für ihre weitere Qualifizierung verwenden können. Darüber hinaus hält sie weitere Mittel zur Weiterqualifizierung des akademischen Personals vor. Kontakte zu Forschungsnetzwerken sind im Aufbau.

Das Konzept des Studienganges, insbesondere der hohe zeitliche Aufwand für die Teilnehmer neben dem Beruf, stellt nach Wahrnehmung der Hochschule hohe Anforderungen an die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal. Diese erfolgt zum einen im Rahmen der Präsenzphasen, in denen die Lehrenden den Studierenden auch für individuelle Beratung zur Verfügung stehen. Zum anderen würden die Studierenden auch während des Selbststudiums adäquat unterstützt. Die Dozenten seien per E-Mail und telefonisch für die Studierenden erreichbar, auch außerhalb der Vorlesungszeiten. Ergänzend kommen Lernplattformen zum Einsatz (siehe Kap. 3.4).

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen auch den landesspezifischen Vorgaben. Die Hochschule kann überzeugend darlegen, dass die notwendige Lehrkapazität für diesen Studiengang vorhanden ist und die Qualifikation der Lehrenden den Anforderungen des jeweiligen Moduls entspricht. Die Gutachter würdigen besonders die gelungene Kombination aus hauptamtlich wissenschaftlichem Personal und Berufspraktikern, die in besonderer Weise geeignet ist, das anwendungsorientierte Profil des Studienganges mit Leben zu füllen. Sie würdigen zudem, dass die neu gewonnenen Professoren sehr gut zum Profil des Studienganges passen, indem sie über Erfahrungen in der Forschung und in der Durchführung von Master-Studiengängen verfügen. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Hauptverantwortlich für die Koordination des Studienganges ist ein Studiengangsleiter, der zugleich als Professor in dem Studiengang tätig ist. Er soll Forschungs- und Lehraktivitäten im Zusammenhang mit dem Studiengang koordinieren und insbesondere zuständig für die Abstimmung zwischen den Dozenten und die Evaluation der Lehrveranstaltungen sein.

Im Übrigen wird der Studiengang vollständig in die etablierten Verwaltungsabläufe der Hochschule integriert. So bieten das Immatrikulations- und das Prüfungsamt, das International Office und das Studiensekretariat den Studierenden die einschlägigen Verwaltungsdienstleistungen an. Bei Einrichtung des Studienganges sollen die Verwaltungseinheiten entsprechend der anfallenden Mehrbelastung personell aufgestockt werden. Für die Fort- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter stellt die Hochschule ein Budget zur Verfügung.

Die Hochschule geht davon aus, dass ein großer Teil der verwaltungsmäßigen Betreuung der Studierenden über Telefon und E-Mail erfolgt. Parallel wird zurzeit ein Campus-Management-System eingeführt, das weitere Kommunikations-, Informations- und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden bereitstellen wird. Geplant ist, dass zum WS 2016/17 alle geplanten Funktionalitäten bereitstehen werden. Darüber hinaus soll während der Präsenzphasen ein Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort als erster Ansprechpartner zur Verfügung stehen und fachfremde Anliegen an die jeweils zuständigen Kollegen weiterleiten. Die Verwaltungsanliegen dürften nach Einschätzung der Hochschule die gleichen sein wie für die jetzigen Bachelor-Studierenden. Hierfür hat die Hochschule bereits funktionierende Verfahren etabliert. So führen die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter bei Zahlungsproblemen der Studierenden zunächst Gespräche über die Hintergründe und vereinbaren dann je nach individuellem Bedarf z. B. Ratenpläne oder beraten über Studienkredite und andere Finanzierungsinstrumente.

Bewertung:

Die Hochschule hat eine funktionsfähige Verwaltung sowie klare Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Aufgabenfelder. Die Studiengangsleitung wird in angemessener Form wahrgenommen. Die Hochschule gewährleistet für ihre derzeitigen Studierenden eine gute Betreuung. Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter der Hochschule unterstützen die Studierenden sowohl im persönlichen Gespräch als auch auf elektronischem Wege. Bereitschaft zur Weiterbildung und entsprechende Aktivitäten sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule pflegt enge Kooperationsbeziehungen insbesondere zu Hochschulen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Sie ist Gründungsmitglied der Baltic Sea Academy, deren Mitglieder insbesondere bei der Entwicklung regionalökonomischer und -politischer Forschungsthemen kooperieren und damit ihre Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen verstärken wollen. Ebenso ist sie Mitglied des Hanse-Parlaments, in dem vor allem Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbände der Ostsee-Anrainerstaaten zusammengeschlossen sind. Sie betreibt in diesem Kontext vor allem Transferprojekte mit Bezug zu dualen Studiengängen und Wirtschaftskooperationen. Lehrende der Hochschule sind darüber hinaus an dem internationalen Master-Studiengang „European Construction Engineering“ beteiligt. Die Hochschule unterhält schließlich sechs Kooperationen im Rahmen des Erasmus-Programms und strebt zeitnah den Abschluss von drei weiteren Vereinbarungen an.

Die Hochschule steht im Rahmen der Ausrichtung ihrer dualen Bachelor-Studiengänge mit über 600 Wirtschaftsunternehmen, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern der Region in Kontakt. Nach eigenen Angaben hat sie bei der Entwicklung des MBA-Studienganges auch auf diese Kontakte zurückgegriffen und das Konzept in enger Abstimmung mit ihren Partnern entwickelt.

Die Weiterbildungs- und Transferaktivitäten der Hochschule finden unter dem Dach des An-Instituts IWB statt, mit dem die Hochschule durch einen Kooperationsvertrag verbunden ist.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt nach Wahrnehmung der Gutachter über exzellente Kontakte zu zahlreichen Bauunternehmen der weiteren Region, die sie derzeit für die gemeinsame Durchführung dualer Bachelor-Studiengänge nutzt, die ihr aber darüber hinaus auch bei der Etablierung des MBA-Studienganges hilfreich sein können. Bereits bei der Konzeption des Studienganges hat die Hochschule ihre Partnerunternehmen einbezogen.

Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen baut die Hochschule erst allmählich auf. Diese sind für die Durchführung des Studienganges allerdings auch nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule nutzt für ihre Tätigkeit ein saniertes historisches Gebäude (5.500 qm Grundfläche) mit mehreren Lehrveranstaltungsräumen, die alle mit Beamer ausgestattet sind. In allen Räumen können die Studierenden und Dozenten Wireless LAN nutzen. Die Hochschule verfügt zudem über drei Hörsäle, die über Beamer, Whiteboard und Audio-Anlagen verfügen. Darüber hinaus stehen den Studierenden wochentags von 9.00 bis 16.00 Uhr drei Computerräume mit insgesamt 46 EDV-Arbeitsplätzen mit moderner Hard- und Software zur Verfügung. Das Gebäude gehört der Stadt Buxtehude, steht der Hochschule aber dauerhaft zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Das Inventar befindet sich im Eigentum der Hochschule.

Die Bibliothek verfügt über mehr als 14.000 Medieneinheiten, ca. 80 Fachzeitschriften und Zugang zu verschiedenen Online-Datenbanken, digitalen Zeitschriften und e-Book-Angeboten (SpringerLink). Ihr Jahresetat liegt bei 20.000 EUR. Durch die Mitgliedschaft der Bibliothek in einem größeren Bibliotheksverbund stehen den Studierenden weitere Literaturbestände zur Verfügung. Die Bibliothek ist montags, dienstags und donnerstags von 9.30 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 9.30 Uhr bis 16.00 sowie freitags von 9.30 bis 14.00 Uhr geöffnet und mit 5 PC-Arbeitsplätzen, 14 sonstigen Lese- und Arbeitsplätzen und einem separaten Arbeitsraum mit 20 weiteren Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Hochschule plant, die Bibliothek auch während der Präsenzzeiten des MBA-Studienganges zu öffnen.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung der Gutachter über eine ausreichende Ausstattung an Räumen und Computern, um den Studiengang angemessen durchführen zu können.

Auch die Bibliothek verfügt insgesamt über einen beachtlichen Literaturbestand. Durch Anschaffungen ist es der Hochschule zudem gelungen, auch in den relevanten Disziplinen Management, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft einen soliden Bestand aufzubauen. Allerdings verfügt sie nicht über einschlägige Fachzeitschriften in diesen Fächern, die nach Ansicht der Gutachter für einen Studiengang auf Niveau 2 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse notwendig sind. Im Rahmen der Begutachtung ist deutlich geworden, dass die Hochschule die Anschaffung solcher Zeitschriften bereits plant. Die Gutachter empfehlen, die Akkreditierung mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule weist nach, dass sie über die Fachliteratur – auch in Form einschlägiger Fachzeitschriften – verfügt, die für ein erfolgreiches Studium notwendig ist
(Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates Nr. 2.7).

Für Studierende, deren Präsenzzeiten am Freitagnachmittag und Samstag liegen, sind die Öffnungszeiten der Bibliothek nicht ausreichend, wie dies auch von der Hochschule selbst schon identifiziert worden ist. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die ohnehin geplante Verlängerung der Öffnungszeiten zum Studienbeginn einzurichten, um den Studierenden die Bibliotheksnutzung während der Präsenzzeiten und bedarfsabhängig an einigen Wochentagen auch abends zu ermöglichen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		Auflage	

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule plant, die Durchführung des Studienganges vollständig durch Gebühren der Teilnehmer zu finanzieren. Sie will ab dem dritten Jahr gewinnbringend arbeiten und bis dahin getätigte Anfangsinvestitionen langfristig amortisieren. Eine Befreiung von den Studiengebühren ist nicht vorgesehen; bei sozialen Härtefällen stehen regionale Stiftungen bereit.

Finanzierungssicherheit besteht zudem aufgrund einer soliden Eigenkapitalbasis der Hochschule bzw. von Gewinnrücklagen. Die Hochschule 21 gGmbH hat als Trägerin der Hochschule schriftlich erklärt, die Finanzierung des Studienganges für den gesamten Akkreditierungszeitraum sicherzustellen.

Für die Bereitstellung von Studienplätzen in den Bachelor-Studiengängen des Bauwesens und des Studienganges Mechatronik DUAL erhält die Hochschule darüber hinaus Zuschüsse des Landes Niedersachsen in Höhe von bis zu 1 Mio. €.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt über eine plausible Finanzplanung und berechnet ihre Studiengebühren auf der Grundlage der entstehenden Kosten inklusive Gemeinkosten. Eine finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist aufgrund ausreichender Rücklagen der Hochschule gewährleistet und nachgewiesen, insbesondere durch eine Finanzierungszusage der Trägerin.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule definiert als Ziele ihrer Qualitätsentwicklung in erster Linie eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer und Partnerunternehmen. Hierfür will die Hochschule nach eigener Aussage die Qualität der Lehre sowie aller Dienstleistungen kontinuierlich evaluieren und optimieren. Verantwortlich hierfür ist die Hochschulleitung, die eine Person als „Beauftragte für das Qualitätsmanagement“ bestellt hat. Die operativen Aufgaben werden von einer mit zwei Personen besetzten Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ wahrgenommen.

In die Aktivitäten werden alle relevanten Gruppen an und außerhalb der Hochschule, insbesondere die Studierenden, Dozenten, Alumni und Unternehmensvertreter, eingebunden.

Lehrveranstaltungen der Hochschule schließen grundsätzlich mit einer schriftlichen Befragung der Studierenden ab. Die lehrveranstaltungsbezogenen Ergebnisse werden den Dozenten zur Verfügung gestellt und von diesen im Rahmen eines Feedbackgespräches mit den Studierenden erörtert. Negative Bewertungen ziehen Gespräche zwischen dem betroffenen Dozenten und der Hochschul- bzw. Studiengangleitung nach sich und führen nach Auskunft der Hochschule zu geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität. Die Partnerunternehmen werden in den dualen Bachelor-Studiengängen regelmäßig um eine Bewertung der Studierenden während der Praxisphasen sowie der Hochschule hinsichtlich ihrer Betreuungsleistung gebeten. Auch die Verwaltungseinheiten sind Gegenstand studentischer Evaluationen.

Darüber hinaus plant die Hochschule auch eine Befragung von Studienabbrechern, insbesondere mit dem Ziel einer Ursachenanalyse, sowie von Absolventen.

Eine Befragung der Dozenten findet nicht statt. Die Hochschule gibt jedoch an, dass diese ihre Beurteilung in der Regel im Rahmen des Feedbackgespräches mit den Studierenden äußerten.

Die Hochschule plant eine weitere Professionalisierung ihres Qualitätsmanagements. Sie will hierfür die Kernprozesse ihrer Leistungserbringung identifizieren, analysieren und in ihrer Effizienz verbessern. Sie plant die Einführung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems nach den Anforderungen von ISO 9001 und ISO 29990 und lässt diesen Prozess auch extern begleiten. Hierfür hat die Hochschule ein Qualitätsmanagementhandbuch erstellt, in dem Organisation und Zuständigkeiten für alle Prozesse beschrieben sind. Sie erstellt derzeit Richtlinien für die Personalführung und Personalentwicklung, in denen sie Konzepte für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, regelmäßige Mitarbeitergespräche, eine prospektive Bedarfsplanung und die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bündeln will. Für das kontinuierliche Monitoring ihres Erfolgs hat sie ein Kennzahlensystem eingerichtet, mit dem sie u. a. ihre Personal- und Studierendenstruktur sowie Informationen über Bewerbungslage, Absolventen sowie Studienwechsler erfasst und das sie langfristig zu einem ganzheitlichen Berichtswesen ausbauen will. Auch plant sie eine kontinuierliche Beobachtung ihrer Wettbewerber und die frühzeitige Erkennung von Trends am Bildungsmarkt, um ihre Position am Markt halten und ausbauen zu können.

Eine Präsentation des Studienganges, die Ziele, Inhalte und didaktisches Konzept sowie Informationen zu Studienvoraussetzungen, Gebühren und Bewerbungsverfahren umfasst, ist auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Im Intranet sollen den Studierenden darüber hinaus Informationen zum Studienverlauf, zu den Veranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsordnung und Terminplan zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die Gutachter halten das bestehende System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre für geeignet, um relevante Informationen über die Studienqualität zu gewinnen und hierauf angemessen zu reagieren. Das Evaluationsverfahren hat die Hochschule in einer entsprechenden Ordnung adäquat geregelt.

Für Studieninteressierte hat die Hochschule die zentralen Informationen zum Studiengang bereits jetzt veröffentlicht. Angesichts der ausführlichen und verständlichen Dokumentation zu den anderen Studiengängen sind die Gutachter überzeugt, dass die Hochschule auch zum MBA-Studiengang alle relevanten Informationen transparent darstellen wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: hochschule 21 gGmbH Buxtehude

Master-Studiengang: Führungskompetenz (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangsprofil	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren	X		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4.	Studierbarkeit	X		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben	X		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		Auflage
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	